



Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 25. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission gemäss der Vorlage Nr. 2687.5 - 15584 an der Sitzung vom 25. Oktober 2017 beraten. Es geht dabei ausschliesslich um § 52 des Personalgesetzes betreffend Kinder- und Familienzulage. Der Finanzdirektor, Regierungsrat Heinz Tännler, nahm an der Sitzung von Amtes wegen teil und vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Beratung des Kommissionsberichts
3. Motion der Staatswirtschaftskommission
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 1. Juni 2017 verschiedene Änderung des Personalgesetzes vom 1. September 1994 (BGS 154.21) beschlossen. Den Antrag der vorberatenden Kommission, § 52 betreffend Kinder- und Familienzulage ersatzlos zu streichen, hat er zurückgewiesen. Er erteilte der vorberatenden Kommission den Auftrag, eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchzuführen und die Personalverbände anzuhören. Die Ergebnisse sind im Bericht Nr. 2687.5 - 15584 zusammengefasst.

Die vorberatende Kommission ist auf ihren seinerzeitigen Antrag vom 31. März 2017 zurückgekommen. Neu folgt sie mit 8 Ja- zu 6 Nein-Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats vom 22. November 2016, mit dem lediglich einige redaktionelle Änderungen von § 52 vorgenommen werden (siehe Bericht und Antrag des Regierungsrats Nr. 2687.2 - 15318).

Die Mitglieder der Kommission behalten sich jedoch vor, die Frage der Abschaffung der Familienzulage zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Projekt Finanzen 2019 oder auch unabhängig davon einem parlamentarischen Vorstoss erneut einzubringen.

2. Beratung des Kommissionsberichts

Durch die Vernehmlassung und die Anhörung der Personalverbände sind jetzt die gesetzlich geforderten Abläufe für die Beantragung einer Gesetzesänderung im Personalbereich erfüllt. Für die Streichung der Familienzulage haben sich die Einwohnergemeinden Menzingen, Unterägeri und Walchwil ausgesprochen. Die anderen Gemeinden und die Personalverbände lehnen die Streichung ab. Die Stawiko hat die Stellungnahmen, die im Bericht der vorberatenden Kommission zusammengefasst sind, zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Der Finanzdirektor hat nochmals die Argumente wiederholt, die gegen eine Aufhebung der Familienzulage sprechen. Im Personalbereich hat der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 einen Stellenstopp beschlossen, die Parkplatzgebühren erhöht und die Verbilligung von REKA-Checks abgeschafft. Nach der Annahme des Sparpakets 2018 wird die Beförderungssumme von 2,6 Millionen Franken für ein Jahr ausgesetzt. Im Rahmen des Projekts Finanzen 2019 soll der Personalaufwand um insgesamt rund 8 Millionen Franken reduziert werden. Die Vorlage geht demnächst in die Vernehmlassung und wird dem Kantonsrat im Laufe des Jahres 2018 eingereicht werden.

Weiterführende Massnahmen sind im Rahmen einer Gesamtschau zu prüfen und dem Kantonsrat mit den notwendigen umfassenden Informationen zum Entscheid vorzulegen.

Der Finanzdirektor betonte, dass es nicht für eine verlässliche Personalpolitik spreche, wenn jetzt ein einzelnes Element der Besoldung abgeschafft werden soll, ohne eine umfassende Besoldungsüberprüfung durchzuführen.

Der Finanzdirektor verwies auch auf die Antwort des Regierungsrats auf die kleine Anfrage von Alois Gössi und Anastas Odermatt betreffend Familienzulage vom 30. Mai 2017 (Vorlage Nr. 2745.1 - 15455). Darin wird unter anderem festgehalten, dass der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 auch die Abschaffung der Familienzulage geprüft und eingehend diskutiert hat. Letztlich wollte er aber ein möglichst ausgewogenes Gesamtpaket schnüren, das sowohl für die Bevölkerung als auch für die eigenen Mitarbeitenden erträglich erschien und zudem keine Gruppe von Mitarbeitenden überproportional treffen sollte. Die Personalmassnahmen in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrats wurden vollzogen, andere Personalmassnahmen, wie die vorgesehene Halbierung der Lohnstufen, sind vom Volk an der Urne mit dem gesamten Gesetzespaket EP2 abgelehnt worden.

Der Finanzdirektor wies weiter darauf hin, dass die Defizite des zugerischen Staatshaushalts auch mit der grossen Mitwirkung des Personals haben reduziert werden können. Es bestehe durchaus die Gefahr, dass durch die Streichung der Familienzulagen die Motivation der Mitarbeitenden negativ beeinflusst werde.

In der Beantwortung der kleinen Anfrage hat der Regierungsrat erwähnt, dass in den letzten Jahren folgende Beiträge an Familien- und Kinderzulagen gestützt auf § 52 des Personalgesetzes ausgerichtet worden sind:

- 2012: 680 Personen; 1,25 Millionen Franken
- 2013: 693 Personen; 1,28 Millionen Franken
- 2014: 697 Personen; 1,30 Millionen Franken
- 2015: 700 Personen; 1,32 Millionen Franken
- 2016: 698 Personen; 1,32 Millionen Franken

Alle Einwohnergemeinden ausser Walchwil richten ihrem Personal freiwillige Familienzulagen aus.

Die Befürworter der Streichung von § 52 zeigen für die Argumente des Regierungsrats Verständnis. Dennoch sind sie der Meinung, dass es sich bei diesen Zulagen einmal mehr um einen gewissen «Zuger Finish» handelt, den es abzuschaffen gelte. Nach wie vor verzeichnet der Zuger Staatshaushalt ein massives strukturelles Defizit. Auf der Zeitachse sollten die Defizite spätestens im Jahr 2020 eliminiert sein. Daher fehlt der Glaube, dass diese Zulagen zu einem späteren Zeitpunkt noch abgeschafft werden.

Nach Abwägung aller pro- und contra-Argumente hat sich in der Stawiko eine Patt-Situation ergeben. Der Stichtentscheid der Präsidentin bei der Ablehnung des Antrags auf Rückkommen hat dann den Ausschlag gegeben, dass die Stawiko weiterhin an der Aufhebung der Familienzulage festhält. Damit kann der kantonale Staatshaushalt ab dem Jahr 2018 nachhaltig um rund 1,3 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden. Diese Chance soll jetzt ergriffen werden, bevor ein langjähriges Verfahren eingeleitet wird, wo dann diese zusätzliche Entschädigung vielleicht doch nicht abgeschafft wird, weil es den Staatsfinanzen wieder besser geht oder weil eine Auseinandersetzung mit dem Personal vermieden werden soll.

3. Motion der Staatswirtschaftskommission

Der engeren Staatswirtschaftskommission ist es ein Anliegen, dass die Besoldung der Personals wieder einmal systematisch überprüft wird. Die Stawiko beschliesst deshalb einstimmig, eine Motion einzureichen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine strukturelle Besoldungsüberprüfung vorzunehmen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Die Stawiko geht davon aus, dass bei einer strukturellen Besoldungsüberprüfung sämtliche Bereiche der Entlohnung und alle Arten von Entschädigungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die dem Personalgesetz unterstellt sind, mit einbezogen werden.

4. Antrag

Die Stawiko lehnt ein Rückkommen auf ihren Antrag auf Streichung von § 52 des Personalgesetzes mit 3 Nein- zu 3 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, mit dem Stichtentscheid der Präsidentin, ab. Somit bleibt der Antrag an den Kantonsrat, § 52 des Personalgesetzes (BGS 154.21) aufzuheben, gemäss Stawiko-Bericht Nr. 2687.4 - 15430 vom 10. Mai 2017 bestehen.

Die Stawiko nimmt davon Kenntnis, dass bei der Streichung von § 52 des Personalgesetzes im Sinne eines Nachvollzuges folgende Gesetzesänderungen vorzunehmen sind (Darstellung der Finanzdirektion gemäss Seite 7 des Berichts der vorberatenden Kommission Nr. 2687.5 - 15584):

Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz BGS 154.21)

Aufhebung von § 40 Abs. 1 Ziff. 3

Änderung von § 40 Abs. 1 Ziff. 4

Änderung von § 41 Abs. 1

Änderung von § 54 Abs. 1 (3. Satz)

Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz; BGS 412.31)

Aufhebung von § 6 Abs. 1 Ziff. 3

Änderung von § 6 Abs. 1 Ziff. 4

Aufhebung von § 10 Abs. 2 Bst. c

Unterägeri, 25. Oktober 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold